



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

**Grabenstetten**

54. Jahrgang

Donnerstag, den 10. Januar 2019

NUMMER 2

## Wasserrohrbruch und Versorgungsprobleme

Dieses kleine Loch auf der Verbindungsleitung nach Strohweiler hat dazu geführt, dass der Hochbehälter Hengen leergelaufen ist.

Es war auch aufgrund der Witterung sehr schwer, den Rohrbruch zu lokalisieren.

Grabenstetten ist dann für die Zeit der Rohrbruchreparaturarbeiten vom Hochbehälter Erkenbrechtsweiler über Einspeisung von Wasser der Landeswasserversorgung aus einer direkt daneben verlaufenden Versorgungsleitung „rück“versorgt worden.

Das Wasser hat auch Trinkwasserqualität. Die Abkochgebote waren nur zur vollständigen Sicherheit.

Wir danken an dieser Stelle der Wasserversorgungsgruppe Vordere Alb, die rund um die Uhr an der Schadensbehebung gearbeitet hat und den Feuerwehren Römerstein und Grabenstetten, die für Grabenstetten auch alternative Versorgungsmöglichkeiten aufgebaut hatten und rund um die Uhr im Einsatz waren.



## Rathaus-Informationen

### Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640**  
**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

**Rettungsdienst/Feuerwehr: 112**

**Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117**

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6071211

Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 9293 48

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070711

Münsingen Albklinik Münsingen  
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen  
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Bad Urach Ermstaklinik Bad Urach  
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach  
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg  
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen  
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder  
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

### Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Sara Eisenlohr	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: sara.eisenlohr@grabenstetten.de	
Tina Kullen	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

### Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Am Wochenende 12./13.01.2019 sind im Dienst:  
Frau Anita Class, Frau Christine Gürtler, Frau Helga Jung, Frau Annette Berner, Frau Wiebke Koch, Frau Sibylle Banzhaf, Frau Sabine Eißebe.

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:  
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG  
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Römerstr. 19, 72555 Metzgingen  
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de  
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639  
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,  
E-Mail: nak.redaktion@swp.de  
Anzeigen- und Redaktionsschluss jeweils dienstags 9.00 Uhr

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Pfarramt	07382/649
Polizei-posten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

### Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

### Abfalltermine

Papiertonne:	Freitag, 25. Januar 2019
Restmüll	Freitag, 18. Januar 2019 Freitag, 1. Februar 2019
Bio-Tonne	Freitag, 18. Januar 2019 Freitag, 1. Februar 2019
Gelber Sack	Freitag, 18. Januar 2019



## Gemeinsame Jahresfeier

TSV Grabenstetten  
und  
Liederkranz Grabenstetten



Der TSV Grabenstetten und der Liederkranz Grabenstetten möchten alle Einwohner von Grabenstetten und der umliegenden Gemeinden ganz herzlich zur traditionsgemäßen, gemeinsamen Jahresfeier einladen. Lassen Sie sich von den Darbietungen unserer Sport- bzw. Gesangsgruppen unterhalten

Vor Beginn des Programms bieten wir Ihnen von 18:00 bis 19:30 Uhr wieder die Möglichkeit, sich bei einem leckeren Abendessen auf den Abend einzustimmen. Ab 20:00 Uhr wird Sie Wilfried Brecht wieder durch den Abend führen.

Nach Programmende können Sie bei guter Musik das Tanzbein schwingen und in der Bar oder am Pils- bzw. Weizenbierstand den Abend gemütlich ausklingen lassen.

**Falkensteinhalle – 12. Januar 2019**

**Hallenöffnung 18:00 Uhr**

**Programmbeginn 20:00 Uhr**

**Eintritt 5,00 € (ab 18 Jahren)**

### Programm

1. Musikstück
2. Begrüßung
3. EL-KI-TU
4. Kitonus
5. Volkstanz
  - Kaiserlander
  - Wolgaster
  - Sprötzer Achterrum
6. Mädels unlimited
7. Sportabzeichen
8. Pause
9. Musikstück
10. Ehrungen TSV / Liederkranz
11. Handball Männer 2
12. Handball Männer 1
13. Handball Frauen
14. Schlusswort

Die Vorsitzenden der beiden Vereine wünschen Ihnen schon jetzt einen gemütlichen und unterhaltsamen Abend und würden sich freuen, Sie auch in diesem Jahr wieder in der Falkensteinhalle begrüßen zu dürfen.

Wilfried Brecht / Daniela Lamparter

## Rohrbruch an der Hauptleitung nach Strohweiler



Vom Hochbehälter Hengen werden Grabenstetten und Strohweiler direkt versorgt, durch das Ortsnetz Grabenstetten hindurch wird auch der Hochbehälter Erkenbrechtsweiler und damit auch Erkenbrechtsweiler mitversorgt.

Durch den Rohrbruch an der Hauptleitung nach Strohweiler ist der Hochbehälter Hengen leer gelaufen, so dass unmittelbar danach in Grabenstetten der Wasserdruck weg war.

Durch Rückversorgung von Erkenbrechtsweiler und Einspeisung aus einer dort beim Hochbehälter liegenden Leitung der Landeswasserversorgung, konnte erreicht werden, dass in Grabenstetten der Druck wieder hergestellt werden konnte.

Dennoch musste Strohweiler über Schläuche versorgt werden.

Hier hat auch unsere Feuerwehr mitgeholfen. Das Gruppenbild zeigt einen Großteil der Helfer, in der Summe waren es nahezu 100 Personen, die einerseits dafür gesorgt haben, dass Grabenstetten auch auf anderem Weg Wasser bekommen hätte und andererseits, dass auch in Strohweiler immer genügend Wasser vorhanden war.

Vor allem die Feuerwehrleute, die das ehrenamtlich tun, waren alle zur Stelle. Und das auch trotz der strengen Witterung.

Dafür möchte ich an dieser Stelle, nicht nur unserer Wehr aus Grabenstetten, sondern allen beteiligten freiwilligen Helfern aus den Nachbarwehren, unseren **herzlichsten Dank** aussprechen.

Bitte achten Sie in den nächsten Tagen und Wochen auf Ihre Umgebung, üblich ist, dass nach solchen starken Druckschwankungen im Wasserleitungsnetz kleinere Rohrbrüche folgen. Bitte melden Sie auch Verdachtsfälle. Herzlichen Dank hierfür.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Grabenstetten 2018 – Rückblick auf das vergangene Jahr

Liebe Grabenstetter,  
das Jahr 2018, ein sehr ereignisreiches Jahr, ist vorbei.  
Ich möchte gerne traditionell mit Ihnen auf einige markante Ereignisse zurückblicken.

Das Ende des ersten Weltkrieges jährte sich zum 100. mal und seit dem Frühjahr hat Deutschland endlich nach langen Koalitionsverhandlungen eine neue Regierung.

Aber was waren die Stationen 2018 in Grabenstetten?

#### Grabenstetten in Zahlen

Die Einwohnerzahl Grabenstettens ist im Laufe des Jahres auf 1698 Einwohner gestiegen. Die Stichtage sind immer Momentaufnahmen, aber man sieht, dass es ein stetiges Einwohnerwachstum gibt und entsprechend auch künftig Bedarf nach Wohnraum und auch nach Gewerbeflächen.

#### Bildung und Erziehung in Grabenstetten

Der Evangelische Kindergarten Grabenstetten wurde im Laufe des Jahres ausgebaut. Das ganze Gebäude wird jetzt, nachdem auch die letzte Wohnung im Gebäude für den Kindergarten verwendet wird, als Kindergarten genutzt. Damit schaffen wir die Möglichkeit, eine weitere ganze Gruppe im Kindergarten betreuen zu können und sind damit in der Lage, nicht nur der aktuellen Nachfrage nachzukommen, sondern haben auch Luft nach oben, wenn z.B. beim Ausbau des Wohngebietes Hahnenkamm weitere Kinder kommen sollten. Im Kindergarten werden neben der „normalen“ klassischen Betreuung auch eine Nestgruppe für unter 3-jährige sowie verlängerte und Ganztagesangebote gemacht.

Seit September ist der gemeinsame Naturkindergarten mit den Gemeinden Hülben und Erkenbrechtsweiler im Markungsdreieck beim Burrenhof im Betrieb. 20 Kinder können dort betreut werden. Damit wird das Kinderbetreuungsangebot erweitert und abgerundet.

Seit Januar 2018 ist der Rula-TigeR (= KinderTagespflege in anderen geeigneten Räumen) im Betrieb. Dort können gleichzeitig 9 Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Die Betreuung wurde übergangsweise in der Rulamanschule begonnen und ist seit dem Brand der Schule im Obergeschoß des Gemeindehauses untergebracht. Ende März 2019 ist die Fertigstellung des Neubaus vorgezogen, dann kann der TigeR in sein endgültiges Revier umziehen.

Am 23.07.2018 um 11.04 Uhr ging der Alarm bei der Feuerwehr ein: Brand in der Rulamanschule. Dass dabei die ganze Schule so stark beschädigt wird und anschließend nicht mehr nutzbar ist, hat zu diesem Zeitpunkt niemand sich auch nur ansatzweise vorstellen können. Glück im Unglück war, dass dies kurz vor den Sommerferien geschah, so dass 6 Wochen Zeit blieb, um Übergangslösungen zu finden und vor allem Schulmöbel und Lehrmittel neu anschaffen zu können. So konnten die Schulkinder nach den Ferien bis zum Einzug in die neuen Container für 3 Wochen in der Falkensteinhalle und im Sitzungssaal des Rathauses unterkommen. Der Gemeinderat hat sich in 2 Klausuren zusammen mit Elternbeiräten und Lehrern intensiv Gedanken über den Wiederaufbau der Schule gemacht. Das wird in den kommenden Sitzungen dann beraten und beschlossen werden.

#### Arbeiten in Grabenstetten

Arbeitsplätze am Ort zu erhalten und die Grundlage für neue Arbeitsplätze zu schaffen, zählt mit zu den wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde.

Das Gewerbegebiet "Rossgallenäcker II" wurde in 2015 erschlossen, es sind alle Gewerbebauplätze verkauft, auf den Plätzen wurde in 2018 auch eifrig gebaut.

Wie und wo weitere Gewerbeplätze geschaffen werden können, wird im Jahre 2019 diskutiert und beraten werden müssen.

#### Wohnen in Grabenstetten

Grabenstetten ist eine attraktive Wohngemeinde dank ihrer guten Infrastruktur und der sehr guten Anbindung an verschiedenste Zentren in allen Himmelsrichtungen.

Viele junge Familien möchten ihren Traum vom eigenen Haus hier verwirklichen und in Grabenstetten bauen. Im Neubaugebiet "Hahnenkamm West – III. und letzter Bauabschnitt" sind die Erschließungsarbeiten in 2018 beendet worden und es laufen die Bauplatzvergaben. Da viele sich für dieselben Plätze interessiert haben, werden diese nacheinander vergeben.

Bei einer Bürgerversammlung im November 2017 wurde berichtet, dass fast 100 leere Bauplätze im Ort voll erschlossen und verfügbar sind und auch viel Fläche noch in Scheunen oder leer stehenden Gebäuden ohne Erschließung neuer Baugebiete bereits jetzt zur Verfügung steht.

Um dies nutzen zu können hat der Gemeinderat in 2018 beschlossen, dass alle Bebauungspläne im Ort „modernisiert“ und auf die heutigen baulichen Anforderungen angepasst werden. Auch wurde über Gestaltungssatzungen dasselbe Baurecht auf die nicht mit Bebauungsplänen überplanten Grundstücke, ausgeweitet. Die endgültige Beschlussfassung wird Anfang 2019 erfolgen.

Um langfristig die Schule im Ort halten zu können und für junge Familien, die es auch für das Vereins- und Gemeindeleben braucht, weiter attraktiv zu bleiben, ist es notwendig, dass mehr Einwohner sich hier in Grabenstetten ihren Lebensmittelpunkt schaffen können. Die Verbesserung der baulichen Rahmenbedingungen ist ein Schritt in diese Richtung, handeln können aber nur die Eigentümer der Bauplätze.

#### Dorfentwicklung in Grabenstetten

Grabenstetten ist noch bis 2021 Schwerpunktgemeinde bei der ELR-Förderung. Dies bedeutet, dass insbesondere private Antragsteller eine höhere Förderung erhalten können. Bisher wurden im kommunalen Bereich Sanierungsmaßnahmen im "Quartier Linde" begonnen und zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Ortskern wurden Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich "Kirchgässle / Junggasse" umgesetzt.

Ganz aktuell und weithin sichtbar sind auch die Sanierungsmaßnahmen „Im Hof“, die mit der Außenanlagengestaltung und der Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten der Fa. OchsenBeck in 2019 ihren Abschluss finden und den Dorfkern aufwerten werden.

Ebenfalls mit ELR-Mitteln konnte das Gasthaus Hirsch und der Hirschgarten erworben werden. Auch hier wird in 2019 beraten, wie es weitergeht. Angedacht ist beim Hirschgarten eine Nutzung als Dorfplatz, hier ist die Gemeinde in Kontakt mit der FH Nürtingen, die hier als Studentenprojekt Gestaltungs- und Nutzungsvorschläge erarbeitet, die dann mit der Bürgerschaft diskutiert werden sollen.

#### Feste feiern in Grabenstetten

Beim Höhepunkt im Grabenstetter Jahreslauf konnte dieses Jahr bereits das 43. "Kandelfescht" gefeiert werden. Das Wetter war uns – wie beinahe das ganze Jahr 2018 hindurch, gnädig, und so zog das Kandelfescht wieder viele Gäste aus nah und fern auf die Albhochfläche. Mein herzlicher Dank gilt all jenen, die vor, während und nach dem Festwochenende, vor und hinter den Kulissen unermüdlich geschafft und dieses Fest für die ganze Gemeinde und unsere Gäste damit erst ermöglicht haben.

Neben dem Kandelfescht gab es noch weitere Feste zu feiern: die gemeinsame Jahresfeier des TSV und des Liederkranzes, das traditionelle Maibaum-Aufstellen erstmals beim Rathaus, das Lauereck-Fest des Schwäbischen Albvereins am 1. Mai, der Himmelfahrtshock am Heidengraben, das Gemeindefest der Evangelischen Kirchengemeinde, das Keltenfest der Keltengruppe Riusiava, das Waldfest mit Vereinspokalschießen des Schützenvereins, das Drachenfest der Fliegergruppe und zum Abschluss des Jahres - das "Singen unter dem Weihnachtsbaum" unserer Rulamanschule.

#### Archäologie und Geschichte in Grabenstetten und der Region

Im Jahr 2018 konnte die Planung für das Heidengrabenzentrum zum Abschluss gebracht und den Verantwortlichen bei der Landesregierung übergeben werden. Aus Vorabveröffentlichungen in der Presse wurde bekannt, dass das Land dieser Planung positiv gegenübersteht und dies auch finanziell unterstützen will. Ohne Zu-

schüsse oder großzügige Förderung der geplanten Baumaßnahme durch das Land, ist das Heidengrabenzentrum nicht realisierbar. Uns drei beteiligten Gemeinden Hülben, Erkenbrechtswailer und Grabenstetten steht nur der uns selbst gesetzte, begrenzte Finanzrahmen zur Verfügung.

Auch wurde über LEADER-Mittel der gemeinsame Keltenerlebnispfad bezuschusst, der in 2019 baulich umgesetzt werden soll.

#### Ehrenamtliches Engagement in Grabenstetten

Baden-Württemberg ist in Deutschland das Land des Ehrenamts. Sehr viele Einwohner engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich. Die Beweggründe, sich zu engagieren, sind vielfältig. Dazu zählen beispielsweise der Spaß am Engagement, dem Wunsch, anderen zu helfen, etwas für das Gemeinwohl zu tun oder schlicht gemeinsam mit anderen netten Menschen etwas bewegen zu wollen. Dies ist in Grabenstetten nicht anders. Viele Grabenstetter engagieren sich in Vereinen, als Elternbeirat im Kindergarten oder in der Grundschule, im Basar-Team, im Gemeinderat, bei der Feuerwehr, als Blutspender, als Blumenpate, beim Museumsdienst, in der Kirche – oder in der Flüchtlingshilfe. Ohne dieses vielfältige Engagement wäre unser Dorfleben und unser Zusammenleben ärmer.

Deshalb an dieser Stelle mein herzlicher Dank, auch im Namen des Gemeinderates und sicher auch im Namen der Grabenstetter, an alle ehrenamtlich Tätigen. Ohne Sie sind die vielen Aktivitäten in unserer Gemeinde nicht möglich. Herzlichen Dank hierfür.

Kommunalpolitische Themen - Personalien – Gesunde Gemeinde  
Grabenstetten und "Tempo 30" innerorts war ein Thema, das viele Bürgerinnen und Bürger seit Jahren bewegt hat. In 2018 wurde die "Tempo 30-Zone" für den gesamten Ort umgesetzt.

Personelle Veränderungen gab es auf dem Rathaus: Frau Doris Döring ist aus dem Dienst der Gemeinde ausgeschieden, seit 1. September werden die Kassengeschäfte von Frau Tina Kullen wahrgenommen.

In 2018 wurde auch der Weg zur „Gesunden Gemeinde“ angegangen und beschritten. Dieser Weg wird in 2019 zum Abschluss gebracht. Die Arbeitskreissitzungen sind immer ab 18.30 im Feuerwehrhaus, in 2019 sind diese am 6.2.2019, 10.04.2019, 22.05.2019 und 10.07.2019. Neue Mitstreiter sind sehr gerne willkommen.

In 2019 finden die Wahlen zum Gemeinderat, Kreistag und Europaparlament statt. Sie können nur durch die Wahrnehmung Ihres Wahlrechts, Einfluss auf den jeweiligen Wahlausgang nehmen.

Ihnen und Ihren Familienangehörigen wünsche ich, auch namens des Gemeinderates und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, ein gesundes neues Jahr.

Ihr  
Roland Deh  
Bürgermeister

## **Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2019**

### **1. Festsetzung der Grundsteuer 2019**

Für alle Steuerschuldner, bei denen gegenüber dem Vorjahr keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. 1 S. 965) mit Änderungen.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

### **2. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisterrat Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, einzulegen.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur

Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben. Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

### **3. Zahlungshinweis**

Steuerbetrag, Fälligkeitstermin und Zahlungsweise bleiben unverändert. Sie ergeben sich aus dem zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheid.

### **4. Auskunft**

Bei Rückfragen erteilt Ihnen das Bürgermeisteramt Grabenstetten, Telefon 07382/941504-0, gerne Auskunft.

## **Jahresbescheide Hundesteuer**

### **Änderungsbescheide Grundsteuer**

Vor einigen Tagen wurden die Jahresbescheide für die Hundesteuer und die Änderungsbescheide für die Grundsteuer zugestellt. Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat zur Abbuchung von Forderungen von einem früheren Raiffeisenbank-Konto erteilt haben, müssen der Gemeinde ihre neue Kontonummer nicht mitteilen. In Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der Banken wurden die bei der Gemeindekasse gespeicherten Bankverbindungen überarbeitet und an die neuen Umstände angepasst. Die Jahressteuerbescheide wurden im Rechenzentrum jedoch systemtechnisch vor dieser Überarbeitung der Bankverbindungen erzeugt, deshalb sind noch die früheren Bankverbindungen abgedruckt. Betroffene Steuerpflichtige müssen hier nichts veranlassen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeindekasse wenden.

Bürgermeisteramt

## **Hinweise zur Räum- und Streupflicht bei Eis und Schnee**

In dieser Jahreszeit ist es wieder notwendig, an die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer bzw. Mieter zu erinnern. Nach der Streupflichtsatzung haben Anlieger an Straßen und Wegen innerhalb der geschlossenen Ortslage die Pflicht, die an ihrem Grundstück angrenzenden Gehwege und Fußwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, Gehwege, soweit vorhanden, bis zu einem Meter Breite vollständig zu räumen. Gehwege über einem Meter Breite sind auf drei Viertel der Gehwegbreite, mindestens jedoch auf einen Meter Breite vom Schnee zu räumen und zu streuen.

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sollen am Rande der Fahrbahn angehäuft werden und dürfen nicht in die Straße geworfen werden. Nach dem Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe freizumachen, damit das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann.

Zum Bestreuen soll abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt verwendet werden.

Gemäß der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege, müssen die Gehwege an Werktagen bis 07.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 08.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt erneut Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

An alle Bürgerinnen und Bürger wird appelliert, diesen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen, aber auch zu überlegen, ob in ihrer Nachbarschaft ältere oder kranke Menschen, ihre Hilfe bei den Verpflichtungen aus dem Winterdienst benötigen könnten. Auch bei der Überquerung von nicht geräumten und glatten Straßen haben die älteren Menschen manchmal Schwierigkeiten. Ihr Nachbar/Mitbürger wird Ihnen dankbar sein, wenn Sie ihn zum Beispiel beim Schneeräumen unterstützen.

### **Hier nochmals die wichtigsten Hinweise zum Räumen und Streuen bei Eis und Schnee in Kurzform:**

- Es ist verboten, den Schnee auf die Fahrbahn zu werfen!
- Gehwege müssen auf mindestens einen Meter Breite geräumt und gestreut werden (an Werktagen bis 7 Uhr und an Sonn- u. Feiertagen bis 8 Uhr)
- Gelegentlich sollten die Grundstückseigentümer, Pächter oder Mieter die Hecken von der Schneelast befreien, damit diese

Hecken oder Sträucher nicht unter der Schneelast zusammenbrechen und der Schnee nicht auf andere Grundstücke fällt.

Das Räumen und Streuen durch den Bauhof geschieht aufgrund eines genau festgelegten Räum- und Streuplanes. In diesem ist unter anderem die Reihenfolge der zu räumenden Straßen nach der Dringlichkeit, wie geräumt und gestreut werden muss, festgelegt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn der Räumwagen bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann.

Oft ist es unseren Mitarbeitern vom Bauhof außerdem nicht möglich, in Wohnstraßen ausreichend zu räumen, da diese durch parkende Fahrzeuge zugestellt sind. Wir bitten deshalb darauf zu achten, die Fahrzeuge auf der Straße so abzustellen, dass die Räum- und Streufahrzeuge gefahrlos passieren können.

Auch bitten wir um Verständnis, wenn durch das Räumfahrzeug eventuell von Ihnen bereits freigemachte Parkplatzzufahrten, Zugänge oder ähnliches wieder zugeräumt werden sollten. Dies ist oft leider nicht anders möglich. Die Mitarbeiter des Bauhofs sind jedoch stets bemüht, rücksichtsvoll zu räumen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung!

Bürgermeisteramt

## Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

### Sitzung am 22.01.2019, Baugesuch bis Freitag, 11.01.2019 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

## Allgemeinverfügung zur Festlegung des Kreisgebietes des Landkreises Reutlingen als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungkrankheit

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungkrankheit - Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus - BTV-8) in einem Betrieb in der Gemeinde Ottersweier im Landkreis Rastatt und nach öffentlicher Bekanntmachung des Seuchenausbruchs durch das Landratsamt des Landkreises Rastatt erlässt das Landratsamt des Landkreises Reutlingen als untere Tiergesundheitsbehörde folgende

### Allgemeinverfügung

- Das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Reutlingen wird zum Sperrgebiet erklärt.
- Für das Sperrgebiet wird Folgendes angeordnet:
  - Wer Wiederkäuer im Kreisgebiet hält, hat die Haltung und den Standort der Tiere (Stall, Weide, Triebweg u.s.w.) unverzüglich dem Landratsamt Reutlingen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Aulberstr. 32, 72764 Reutlingen als untere Tiergesundheitsbehörde anzuzeigen.
  - Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungkrankheit befürchten lassen (zu den Krankheitsanzeichen s.u. die Erläuterungen in Nr. 1 in den informativischen Hinweisen), sind sofort bei der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) anzuzeigen.
  - Das Verbringen von Wiederkäuern, Embryonen, Samen und Eizellen aus dem Sperrgebiet ist verboten, soweit und solange keine Ausnahmegenehmigung von der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) erteilt wurde (zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen s.u. die Erläuterungen in Nr. 2 der informativischen Hinweisen).
- Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1, Nr. 2.1 bis 2.2 getroffenen Regelungen wird angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember

2020 solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

### Rechtlicher Hinweis

Nach § 41 Absatz 4 Satz 2 LVwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung und ihre Begründung von jedermann, der als rechtlich Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes, Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Aulberstr. 32, 72764 Reutlingen sowie auf der Homepage des Landratsamtes Reutlingen unter [www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen](http://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen) eingesehen werden kann.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen Widerspruch erhoben werden.

Reutlingen, 14.12.2018

Dr. Buckenmaier

### Informativische Hinweise

- Zu der in Nr. 2.2 geregelten Pflicht, Krankheitsanzeichen der Behörde zu melden, wird zu den Krankheitsanzeichen klarstellend auf Folgendes hingewiesen:  
Die Erkrankung ist insbesondere durch eine Entzündung der Schleimhäute (Lippen, Maulschleimhäute, Euter und Zitzen), Gefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Meist erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen und bei trächtigen Tieren kann die Krankheit zum Abort führen. Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, der Maulhöhle, der Zitzenhaut und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese klinischen Erscheinungen ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenseuche (s. a. Merkblatt Homepage STUA-DZ).
- Es können im Einzelfall Ausnahmen von dem in dieser Verfügung angeordneten Verbringungsverbot (Nr. 2.3 der Verfügung) genehmigt werden. Innerhalb derselben Restriktionszone ist der Handel mit empfänglichen Tieren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der KOM vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungkrankheit sowie deren Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungkrankheit empfänglichen Arten gelten (VO (EG) 1266/2007) unter bestimmten Bedingungen möglich. Das gilt auch für das Verbringen empfänglicher Tiere in eine Restriktionszone für denselben BTV-Serotyp in einem anderen Mitgliedsstaat der EU.
- Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind auf Grundlage von Artikel 8 der VO (EG) 1266/2007 möglich. Danach sind für die Tiere, das Sperma, die Eizellen und Embryonen die Bedingungen gemäß Anhang III der Verordnung zu erfüllen.
- Tiere, die zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt sind und in deren Herkunftsbetrieb innerhalb von mindestens 30 Tagen kein Fall von Blauzungkrankheit aufgetreten ist, sind vom Verbringungsverbot aus dem Restriktionsgebiet ausgenommen, soweit die für den Herkunftsbetrieb zuständige Behörde die geplante Verbringung der zuständigen Behörde des Bestimmungsortes (Schlachthof) termingerecht gemeldet hat (Artikel 8 Absatz 4 VO (EG) 1266/2007).
- Zudem ist eine Ausfuhr der Tiere unter bestimmten Bedingungen möglich (Artikel 8 Absatz 5a der VO (EG) 1266/2007).
- Weitere Ausnahmen betreffen die Durchfuhr von Tieren durch Restriktionsgebiete gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1266/2007.
- Auskünfte zu den Ausnahmegenehmigungen erteilt das Landratsamt Reutlingen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Aulberstr. 32, 72764 Reutlingen.
- Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Buß-

geld bei vorsätzlichen Verstößen bis eintausend Euro und bei fahrlässigen Verstößen bis fünfhundert Euro verfolgt werden können.

9. Es wird empfohlen zur Anzeige nach Nr. 2.1 der vorliegenden Verfügung den beim Landratsamt ausliegenden Meldebogen (auch auf der Internetseite des Landkreises unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de) als Download erhältlich) zu verwenden. Bei der Anzeige nach Nr. 2.2 der Verfügung ist § 4 TierGesG i.V.m. § 11 TierGesAG zu beachten

## Öffentliche Bekanntmachung Erlass einer der Satzung über Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet Grabenstetten 2 (Nord) (Gestaltungssatzung) gemäß § 74 BauGB

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

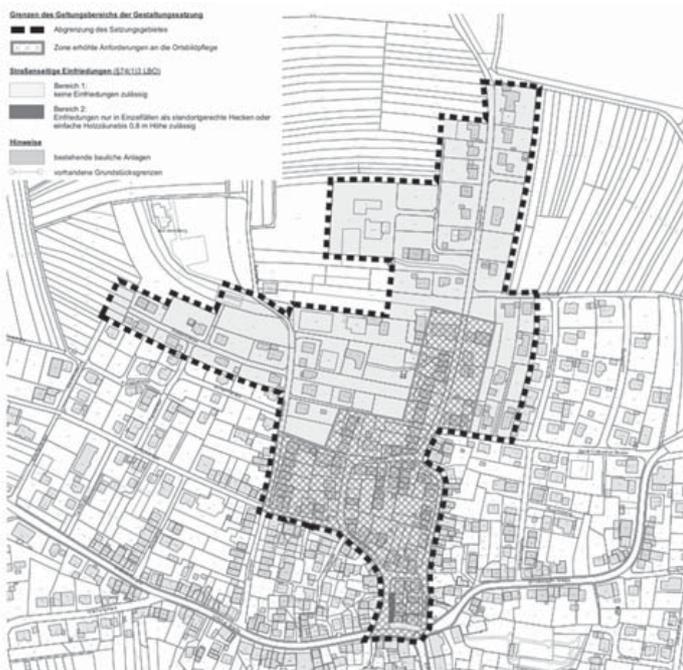
Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 13.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet

### „Grabenstetten 2 (Nord)“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eine Satzung über Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 74 LBO zu erlassen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ergibt sich aus dem zum Entwurf der Gestaltungssatzung gehörenden Lageplan in der Fassung vom 13.11.2018.

Im Folgenden ist ein nicht maßstäblicher Ausschnitt dargestellt:



**Ziel und Zweck für den Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) Grabenstetten 2 (Nord)“ ist es, bis zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für diesen Bereich bauordnungsrechtliche Vorschriften zu erlassen, die zu einer weitgehend einheitlichen Beurteilung von Bauvorhaben in der Gemeinde führen. Damit wird mehr Gerechtigkeit und Gleichbehandlung unter den Bauherren geschaffen und auch das Baugenehmigungsverfahren wird vereinfacht.**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 14. Januar bis 20. Februar 2019 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer Nr. 1, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Gestaltungssatzung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Ausle-

gungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Grabenstetten, den 10.01.2019  
gez.  
Roland Deh  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Erlass einer der Satzung über Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet Grabenstetten 3 (Ost) (Gestaltungssatzung) gemäß § 74 BauGB

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

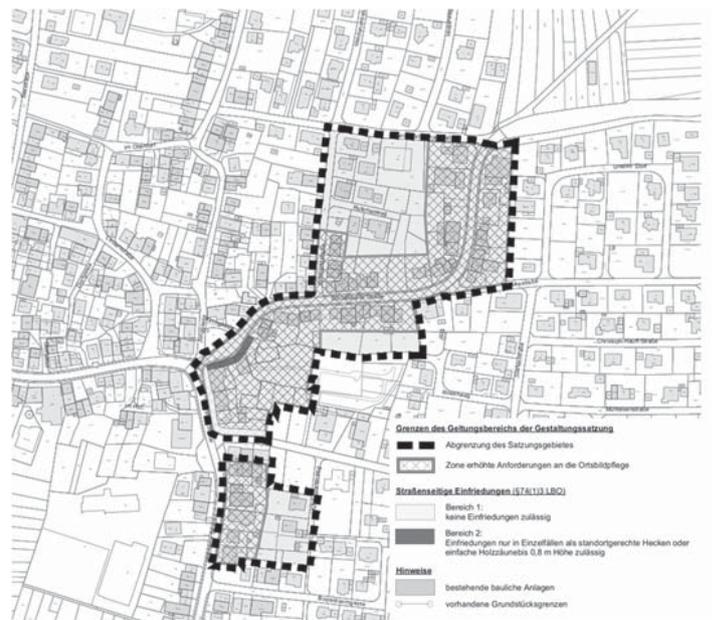
Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 13.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet

### „Grabenstetten 3 (Ost)“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eine Satzung über Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 74 LBO zu erlassen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ergibt sich aus dem zum Entwurf der Gestaltungssatzung gehörenden Lageplan in der Fassung vom 13.11.2018.

Im Folgenden ist ein nicht maßstäblicher Ausschnitt dargestellt:



**Ziel und Zweck für den Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) „Grabenstetten 3 (Ost)“ ist es, bis zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für diesen Bereich bauordnungsrechtliche Vorschriften zu erlassen, die zu einer weitgehend einheitlichen Beurteilung von Bauvorhaben in der Gemeinde führen. Damit wird mehr Gerechtigkeit und Gleichbehandlung unter den Bauherren geschaffen und auch das Baugenehmigungsverfahren wird vereinfacht.**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 14. Januar bis 20. Februar 2019 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer Nr. 1, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Gestaltungssatzung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Ausle-

gungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können.  
Grabenstetten, den 10.01.2019  
gez.  
Roland Deh  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Erlass einer der Satzung über Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet Grabenstetten 4 (Süd) (Gestaltungssatzung) gemäß § 74 BauGB

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

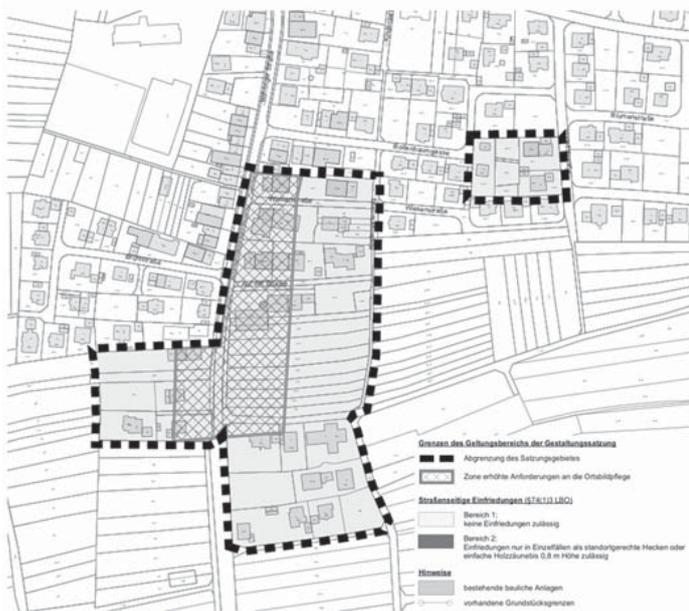
Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 13.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet

### „Grabenstetten 4 (Süd)“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eine Satzung über Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 74 LBO zu erlassen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ergibt sich aus dem zum Entwurf der Gestaltungssatzung gehörenden Lageplan in der Fassung vom 13.11.2018.

Im Folgenden ist ein nicht maßstäblicher Ausschnitt dargestellt:



**Ziel und Zweck für den Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) „Grabenstetten 4 (Süd)“ ist es, bis zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für diesen Bereich bauordnungsrechtliche Vorschriften zu erlassen, die zu einer weitgehend einheitlichen Beurteilung von Bauvorhaben in der Gemeinde führen. Damit wird mehr Gerechtigkeit und Gleichbehandlung unter den Bauherren geschaffen und auch das Baugenehmigungsverfahren wird vereinfacht.**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 14. Januar bis 20. Februar 2019 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer Nr. 1, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Gestaltungssatzung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Grabenstetten, den 10.01.2019

gez.  
Roland Deh  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Erlass einer der Satzung über Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet Grabenstetten 1 (West) (Gestaltungssatzung) gemäß § 74 BauGB

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

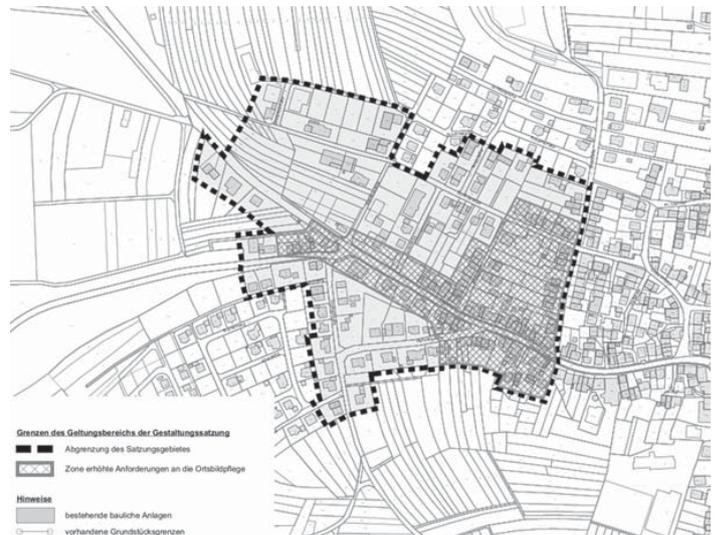
Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 13.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet

### „Grabenstetten 1 (West)“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eine Satzung über Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 74 LBO zu erlassen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ergibt sich aus dem zum Entwurf der Gestaltungssatzung gehörenden Lageplan in der Fassung vom 13.11.2018.

Im Folgenden ist ein nicht maßstäblicher Ausschnitt dargestellt:



**Ziel und Zweck für den Erlass der Satzung über Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) „Grabenstetten 1 (West)“ ist es, bis zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für diesen Bereich bauordnungsrechtliche Vorschriften zu erlassen, die zu einer weitgehend einheitlichen Beurteilung von Bauvorhaben in der Gemeinde führen. Damit wird mehr Gerechtigkeit und Gleichbehandlung unter den Bauherren geschaffen und auch das Baugenehmigungsverfahren wird vereinfacht.**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 14. Januar bis 20. Februar 2019 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer Nr. 1, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Gestaltungssatzung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Grabenstetten, den 10.01.2019

gez.  
Roland Deh  
Bürgermeister

## Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung

**Interviewer befragen rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg**

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

**Was ist der Mikrozensus?** Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?** In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte besteht **Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?** Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus: [www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus](http://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus)



## KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen

### Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

**Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

**Der nächste Beratungstag findet statt  
am 11. Februar 2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr,  
im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.**

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen ([www.klimaschutzagentur-reutlingen.de](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de)), aus.



Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

## Fundsachen

Beim Bürgermeisteramt wurden abgegeben:

- Ein Paar schwarze Kinderhandschuhe mit schwarz-braunem Lederriemen und silberner Schnalle. Diese sind beim Gitarrenunterricht am 20.12.2018 liegen geblieben.
- Ein Teddybär mit roter Mütze und rotem Bauch. Dieser wurde am 03.01.2019 an der Linksabbiegespur in der Uracher Straße auf Höhe Lebensmittel Kraft aufgefunden.

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

## Allgemeiner Informationsdienst

### Bildungsangebote nach dem Schulabschluss – Berufsschulzentrum lädt zum Infotag ein

An allen vier im Berufsschulzentrum Reutlingen beheimateten beruflichen Schulen findet am 5. Februar 2019 wieder ein gemeinsamer Informationsnachmittag über die dort angebotenen Vollzeitschulen statt. Die Theodor-Heuss-Schule, die Kerschensteinerschule, die Laura-Schradin-Schule und die Ferdinand von Steinbeis-Schule öffnen am **Dienstag, 5. Februar 2019**, zwischen **14 und 17 Uhr** ihre Türen, um in Vorträgen, Gesprächen und Begegnungen mit Schülern über die verschiedensten Ausbildungsgänge zu informieren. Angesprochen sind besonders Bewerber und Bewerberinnen, die im Sommer ihren Hauptschul- bzw. Realschulabschluss machen, aber auch Gymnasiasten und Quereinsteiger. Die Bildungsangebote der **Theodor-Heuss-Schule** umfassen den Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Neben der dualen Ausbildung in vielen kaufmännischen Berufen können an der Schule folgende Abschlüsse erworben werden:

Abitur am Wirtschaftsgymnasium, Fachhochschulreife am Berufskolleg Wirtschaftsinformatik und am Kaufmännischen Berufskolleg II – an diesen beiden Berufskollegs ist zusätzlich der Abschluss „Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent“ möglich. An der Wirtschaftsschule kann die Mittlere Reife abgelegt werden. Weitere Schularten sind das Berufskolleg I für Interessenten mit einem mittleren Bildungsabschluss sowie das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung. An der Fachschule für Wirtschaft (FSW), einer kaufmännischen Weiterbildungseinrichtung, erhält der erfolgreiche Absolvent den Abschluss „Staatlich geprüfter Betriebswirt“ sowie zusätzlich die Fachhochschulreife. Ebenfalls im Bildungsangebot am Wirtschaftsgymnasium sind das Profil Finanzmanagement und das bilinguale Profil „Internationale Wirtschaft“. Im bilingualen Profil erwerben die Schüler zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife für ihr persönliches Portfolio das Zertifikat „Internationale Abiturprüfung Baden-Württemberg“.

Aufnahmeunterlagen und nähere Informationen zu den angebotenen Bildungsgängen findet man unter dem Menüpunkt „Scholarthen“ auf der Homepage [www.ths-reutlingen.de](http://www.ths-reutlingen.de).

Die schulische Ausbildung an der **Kerschensteinerschule** nach der Haupt- oder Realschule erfolgt in den Einjährigen Berufsfachschulen Bautechnik, bzw. Druck- und Medientechnik für die Berufe Bautechniker, Fliesenleger, Stuckateure, Zimmerer, Mediengestalter und Medientechnologen.

Alle weiteren Bildungsgänge, wie zum Beispiel die Berufsaufbauschule oder das Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife, setzen eine abgeschlossene Berufsausbildung und eventuell einen Mittleren Bildungsabschluss voraus.

Die Meisterschulen für Zimmerer, Maler und Lackierer, sowie Fahrzeuglackierer können auch ohne berufliche Praxis direkt nach der Gesellenprüfung besucht werden. Die Meisterprüfung wird bei der Handwerkskammer Reutlingen abgelegt.

In der Fachschule für Bautechnik kann man den Titel „Staatlich geprüfter Techniker“ und zugleich auch die Fachhochschulreife erwerben.

Das Technische Gymnasium führt mit dem Profulfach Gestaltungs- und Medientechnik zum Abitur.

Nähere Infos auch unter [www.kss-rt.de](http://www.kss-rt.de).

Das Bildungsangebot der **Laura-Schradin-Schule** setzt Schwerpunkte in den Bereichen Biotechnologie, Ernährung, Gesundheit, Hauswirtschaft, Erziehung und Soziales.

Neben den schulischen Abschlüssen Abitur (am Biotechnologischen, Ernährungswissenschaftlichen oder Sozialwissenschaftlichen Gymnasium), Fachhochschulreife (an den Berufskollegs Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft und am BK zum Erwerb der Fachhochschulreife für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung) und Mittlere Reife (an den Berufsfachschulen Ernährung und Hauswirtschaft bzw. Gesundheit und Pflege) werden in Vollzeitform Assistentinnen sowohl in hauswirtschaftlichen Großbetrieben als auch im Gesundheits- und Sozialwesen, Kinderpflegerinnen und Hauswirtschaftlerinnen (als Partner im dualen System) ausgebildet.

Aufnahmeunterlagen und nähere Infos zu den einzelnen Schularten erhält man unter [www.laura-schradin-schule.de](http://www.laura-schradin-schule.de).

An der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule gibt es im Bereich der Metall-, Elektro- und Informationstechnik neben der Dualen Ausbildung und einem dreijährigen dualen Berufskolleg Elektronik in Teilzeitform (mit Fachhochschulreife) die folgenden Bildungsangebote in Vollzeitform: Zum Abitur führt das Technische Gymnasium (Mechatronik); zur Fachhochschulreife führen Zweijähriges Berufskolleg (Datentechnik) und Einjährige Berufskollegs (Technik). Zur Mittleren Reife führen Zweijährige Berufsfachschulen (Elektrotechnik/ Fahrzeugtechnik). Inhalte des ersten Ausbildungsjahres vermitteln die Einjährigen Berufsfachschulen (Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Fertigungstechnik).

Den Abschluss als Techniker kann man in den zweijährigen Fachschulen für Technik im Bereich der Maschinentechnik-Konstruktion, der Elektrotechnik, der Datenelektronik sowie der Automatisierungstechnik erwerben, immer verbunden mit der Fachhochschulreife.

[www.steinbeisschule-reutlingen.de](http://www.steinbeisschule-reutlingen.de)

Selbstverständlich ist am Infotag an allen Schulen auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt.

## Fachtagung Direktvermarktung am 21. Februar 2019 in Rottenburg

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, veranstaltet in Kooperation mit weiteren Landwirtschaftsämtern am 21. Februar 2019 im Tagungshaus Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe in Rottenburg eine ganztägige Fachtagung für Direktvermarkter. Vorträge und Workshops bieten Impulse für Direktvermarkter, um ihre Stärken noch besser ins Licht zu rücken und ihren Verkaufserfolg zu steigern.

Ob Hofladen, Verkaufsstand oder Bauernhofgastronomie: Wer es versteht, auf die Wünsche und Bedürfnisse seiner Kunden einzugehen, arbeitet als landwirtschaftlicher Direktvermarkter nachhaltig erfolgreich. Professionelles Marketing und serviceorientierter Verkauf gewinnt und bindet Kunden. Verbraucher entdecken zunehmend Lebensmittel, die hohe Qualität, Regionalität und Heimat in sich vereinen. Dies sind die Stärken unserer heimischen Landwirtschaft, die es zu fördern gilt.

Hans-Peter Kuhnert von der Media-Projektmanagement Agentur breeze media wird am Vormittag zum Thema „Regionalität im Marketing der Direktvermarktung“ referieren. Die landesweit bekannte Existenzgründungsberaterin und Coaching-Referentin Susanne Kaufmann ergänzt den Vormittag mit einem Vortrag zum Thema „Kunden finden – Kunden binden“. Bei den Workshops am Nachmittag kommen unter anderem landwirtschaftliche Direktvermarkter mit Einblicken aus der Praxis zu Wort. Unter anderem berichten die Praktiker von neuen Vermarktungswegen, zum Beispiel über den Lebensmitteleinzelhandel oder durch bestimmte Kooperations- und Vernetzungsformen.

Interessierte können sich bis zum 21. Januar 2019 beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, unter der Telefonnummer 07071/207-4004, per Fax an 07071/207-4099 oder per E-Mail an [landwirtschaft@kreis-tuebingen.de](mailto:landwirtschaft@kreis-tuebingen.de) anmelden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Tübingen unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de).

**Vorbild geben –  
bei „Rot“ stehen, bei „Grün“ gehen!**



Verkehrsverbund naldo informiert

## Das ändert sich zum 1. Januar 2019 im naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2019: Tarifierung um durchschnittlich 2,8 Prozent  
Zum 1. Januar 2019 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,8 Prozent erhöht. Vier Jahre lang konnten die Preise für Einzelfahrscheine und Tagestickets der Preisstufe 1 und für die Stadttarife nahezu konstant gehalten werden, zum Jahreswechsel ist jedoch eine Erhöhung nicht vermeidbar.

## Wechsel in der DRK-Alzheimer Beratungsstelle



Nach sieben Jahren Beratungsarbeit für die DRK-Alzheimer Beratungsstelle wurde Christel Meixner jetzt in den Ruhestand verabschiedet. Silvia Phleps heißt die neue Fachberaterin beim DRK, die dort bereits seit Juni 2018 tätig ist.

Reutlingen Frau Christel Meixner wurde jetzt offiziell in den Ruhestand verabschiedet. DRK-Kreisgeschäftsführer Michael Tiefensee dankte Christel Meixner herzlich für über sieben Jahre hervorragende Tätigkeit für die DRK-Alzheimer Beratungsstelle. Tiefensee verwies auf die unzähligen Menschen, die in den vergangenen Jahren Unterstützung rund um die Versorgung ihrer demenzkranken Angehörigen bekommen haben.

Zum 1. Juni 2018 hat bereits Frau Silvia Phleps die Arbeit für die DRK-Alzheimer Beratungsstelle aufgenommen. Michael Tiefensee wünschte Frau Phleps eine weiterhin erfolgreiche Einarbeitung in ihr neues Aufgabenfeld, welches Frau Phleps aus der bisherigen Tätigkeit in der Pflegedienstleitung eines Ambulanten Pflegedienstes bereits bestens kennt.

Die Alzheimer Beratungsstelle des DRK besteht inzwischen seit über 17 Jahren und wird vom Landratsamt Reutlingen kofinanziert. Sie unterstützt mit Beratungen und Schulungen die Menschen, die von dementiellen Erkrankungen betroffen sind. Zudem initiiert sie trägerübergreifend neue und fördert die Vernetzung der bestehenden Unterstützungsangebote im ganzen Landkreis Reutlingen. Kontakt DRK-Alzheimer Beratungsstelle über Telefon 07121-34 53 97 31 oder E-Mail [phleps@drk-kv-rt.de](mailto:phleps@drk-kv-rt.de).



v.l.n.r. Silvia Phleps, DRK Kreisgeschäftsführer Michael Tiefensee und Christel Meixner

## Heiteres Gedächtnistraining

**Neuer Kurs ab 23.01.2019 beim Deutschen Roten Kreuz Reutlingen, Seniorenzentrum Oferdingen, Mittelstädterstr. 10, 72768 Reutlingen**

Ab Mittwoch, 23. Januar 2019 startet beim Deutschen Roten Kreuz Reutlingen ein neuer Kurs „Heiteres Gedächtnistraining“ unter der Leitung von Brigitte Castro.

Vergesslichkeit kann man entgegenwirken: Im „heiteren Gedächtnistraining“ haben ältere Menschen, deren Gedächtnis sie manchmal im Stich lässt und die sich daher geistig

fit halten wollen, die Möglichkeit, ihr Gedächtnis durch regelmäßiges Training unter geschulter Anleitung zu schärfen. Denn Gedächtnisschwächen haben oft etwas mit mangelndem Training zu tun.

Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall.

Der neue Kurs umfasst 10 Kurseinheiten und findet jeweils Mittwoch's von 10.00 – 11.00 Uhr. statt.

Weitere Informationen und Anmeldung im DRKSeniorenzentrum Oferdingen unter der Telefon Nr. 07121/3453970 oder per E-Mail: seniorenzentrum@drk-reutlingen.de

## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg schreiben Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus

Stuttgart, 8. Januar. Zwei von drei Unternehmen engagieren sich gesellschaftlich. Sie unterstützen beispielsweise gemeinsam mit Kooperationspartnern Bildungsprojekte, helfen Flüchtlingen bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder fördern Umweltprojekte, die auf Nachhaltigkeit angelegt sind. Gerade mit Corporate Social Responsibility (CSR)-Aktivitäten leisten Unternehmen einen unschätzbaren Beitrag zum Wohl der Gesellschaft. Zugleich genießen sie durch diese Aktivitäten eine höhere Reputation in der Öffentlichkeit. Sie generieren einen positiven Einfluss auf die eigene Unternehmenskultur und sind weniger krisenanfällig. Unternehmen bringen sich viel stärker für die Gesellschaft ein als bisher gedacht, das belegte eine aktuelle Studie von Stifterverband und Bertelsmann Stiftung. Darin heißt es: „Das Bild des verantwortungsvollen und menschlichen Unternehmers ist aktueller denn je.“

Ein solches Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen für gesellschaftliche Belange will der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg sichtbar machen und würdigen. Daher loben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie Diakonie und Caritas in Baden-Württemberg zum 13. Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus. Sie unterstreichen damit die Rolle der Unternehmen im Südwesten: Die Unternehmen gestalten Zivilgesellschaft mit und leisten einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg. Der Preis soll die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aufzeigen.

Land, Caritas und Diakonie verleihen mit dem Preis als Auszeichnung auch die Lea-Trophäe. Sie steht für Leistung, Engagement und Anerkennung. Alle Unternehmen im Land mit maximal 500 Beschäftigten können sich ab sofort für den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung bewerben. Voraussetzung ist, dass sie sich in Kooperation beispielsweise mit Wohlfahrtsverbänden, sozialen Organisationen und Einrichtungen, Umweltinitiativen oder (Sport-) Vereinen in einem Projekt gemeinsam gesellschaftlich engagieren. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2019.

„Engagiert, einflussreich und voller Tatendrang – so lassen sich die zahlreichen CSR-Aktivitäten unserer mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg zusammenfassen. Unsere Unternehmen leben in einer Vielzahl von beispielgebenden Projekten vor, was eine gesellschaftlich verantwortliche und nachhaltige Unternehmensführung auszeichnet. Dieses Engagement möchten wir auch im Jahr 2019 mit dem Lea-Mittelstandspreis würdigen“, betont Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

„Wer soziale Verantwortung übernimmt, der stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt“, erklären die beiden Vorstandsvorsitzenden der Diakonischen Werke in Baden-Württemberg, Oberkirchenrat Dieter Kaufmann (Württemberg) und Oberkirchenrat Urs Keller (Baden). Was im Kleinen beginne, setze sich im Großen fort und schärfe das Bewusstsein für ein soziales Miteinander. Wer soziale Verantwortung übernehme, diene als Vorbild innerhalb der eigenen Reihen, aber auch weit darüber hinaus. „Die baden-württembergischen Unternehmen packen gesellschaftliche Herausforderungen kreativ und innovativ an. Sie prägen das Gesicht ihres unmittelbaren Umfeldes, der Region und des Landes maßgeblich mit“, so die beiden Caritasdirektoren Pfarrer Oliver Merkelbach (Stuttgart) und Thomas Herkert (Freiburg). „Um es auf den Punkt zu bringen: Erst mit dem unternehmerischen Engagement wird unsere Gesellschaft zu der menschenfreundlichen Gesellschaft, in der wir leben wollen.“

Caritas, Diakonie und Ministerium wollen sich mit dem Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg dafür bei den Unternehmen im Land bedanken. Mit der öffentlichen Anerkennung dieser Leistungen sollen zugleich andere Unternehmen motiviert werden, ihr bisheriges gesellschaftliches Engagement fortzusetzen.

Zusammen mit den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart) und Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg), Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden) hat die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, die Schirmherrschaft für den bundesweit teilnehmerstärksten Wettbewerb im Bereich Corporate-Social-Responsibility von kleinen und mittleren Unternehmen übernommen. Die Bischöfe sind sich einig, dass dieser Preis Mut und Freude zum Mitwirken macht: „Uns beeindruckt, dass hier Unternehmerinnen und Unternehmer Gesicht zeigen und Verantwortung übernehmen für die Gesellschaft – in ihrer jeweiligen Region und oft auch darüber hinaus. Dass dabei noch so eine beeindruckende Vielfalt an originellen Ideen entsteht, findet unseren Respekt und zeigt das Innovationspotential unserer Region. Daher ermutigen wir jedes mittelständische Unternehmen, sich zu engagieren und damit gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen.“

Weitere Informationen unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de)

Geschäftsstelle Mittelstandspreis  
c/o DiCV Rottenburg- Stuttgart e. V.

Inci Wiedenhöfer

Strombergstraße 11

70188 Stuttgart

Telefon: 0711/2633-1147

[info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de)

Eine Bewerbung ist online möglich unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de). Eine Jury mit anerkannten Vertretern aus der Fach-, Wirtschafts- und Medienwelt entscheidet über die Vergabe der Preise, die am 03. Juli 2019 im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung im Neuen Schloss in Stuttgart verliehen werden.

## 2019: Diese Heizungen müssen raus

### Hauseigentümer müssen Ü30-Heizkessel erneuern Zukunft Altbau rät, bei einem Tausch möglichst auf Ökoheizungen umzusteigen.

Ein Heizkessel muss nach 30 Jahren Betrieb in der Regel ersetzt werden. So sieht es die Energieeinsparverordnung EnEV vor. Viele Hauseigentümer mit einer vor dem Jahr 1989 eingebauten Heizungsanlage müssen den Heizkessel daher dieses Jahr erneuern lassen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Zahlen sind beträchtlich: Für mehr als eine Million alte Öl- und Gasheizungen deutschlandweit gilt im Jahr 2019 die Austauschpflicht. Hauseigentümer können auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen prüfen, ob ihre Heizung eine Ü30-Heizung ist und somit die gesetzliche Frist überschreitet. Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, bei einem Tausch möglichst Heizkessel zu kaufen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Welche ökologische Heizung sich eignet, erklären Gebäudeenergieberater aus der Region. Ein Tausch lohnt sich übrigens oft auch schon nach 20 Jahren.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Die bundesweit rund 21 Millionen Heizkessel in Deutschland sind zu alt und ineffizient: Im Durchschnitt haben sie knapp 17 Jahre auf dem Buckel. Die Zahlen stammen aus einer Studie des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft von Mitte 2015. Seitdem hat sich nichts Wesentliches geändert. Rund 17 Prozent der Kessel, etwa 3,5 Millionen, sind momentan älter als 25 Jahre. Der Anteil der über 30 Jahre alten Heizkessel ist nicht ausgewiesen, Schätzungen von Fachleuten zufolge sind es aber deutlich mehr als eine Million.

### Heizungstausch: Es gibt einige Ausnahmen

Nicht für alle alten Heizungsanlagen ist nach 30 Jahren Betrieb Schluss: Niedertemperatur- und Brennwertkessel dürfen weiter betrieben werden. Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung von vier bis 400 Kilowatt fallen dagegen unter die Austauschpflicht. Wer länger in seinem Haus wohnt, den betrifft die Pflicht nicht, egal, welche Heizung er nutzt: Wohngebäude mit weniger als drei Wohnungen, von denen der Eigentümer eine Wohnung zum Stichtag 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat, fallen unter die Ausnahme. Bei einem Eigentümerwechsel nach dem 1. Februar 2002 beträgt die Frist zur Erfüllung für den neuen Eigentümer zwei Jahre. Die Einhaltung dieser Frist überprüfen Schornsteinfeger.

### So ermitteln Hauseigentümer das Alter ihrer Heizung

Hauseigentümer haben mehrere Möglichkeiten, das Baujahr des Wärmeerzeugers zu ermitteln. Zuerst sollten sie auf dem Typenschild nachschauen, rät Hermann Dannecker vom Deutschen Energieberater Netzwerk (DEN). „Das Schild ist direkt auf dem Heizungskessel montiert oder aufgedruckt und verrät den Hersteller, die Leistung und das Baujahr“, so Dannecker. Das Typenschild ist aber nicht immer leicht zu finden, da der Kessel oft gedämmt ist, um Wärmeverluste zu vermeiden. Unter der Abdeckung befinden sich die entsprechenden Informationen beispielsweise auf einem Metallschild.

Weitere Optionen zur Altersbestimmung sind Protokolle des Schornsteinfegers, die Rechnung der Anlage oder Datenblätter, erklärt Dannecker. Ist überhaupt keine Information mehr vorhanden, helfen Fachleute weiter. Bei der Schornsteinfegerkontrolle oder der Heizungswartung können Eigentümer klären lassen, ob ihre Heizung in den Ruhestand geschickt werden sollte. Ein Tausch lohnt sich meistens nicht erst nach 30 Jahren. Fachleute empfehlen, bereits nach 20 Jahren eine Prüfung des Zustandes vorzunehmen. Zukunft Altbau empfiehlt zudem, jedes Jahr zu Beginn der Heizperiode zu überprüfen, ob die Einstellungen der Heizung noch zur aktuellen Nutzung passen.

### Wer tauscht, sollte auf erneuerbare Energien setzen

Wer die alte Heizung ersetzt, sollte am besten auf erneuerbare Energien umsteigen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Eine Ökoheizung schützt das Klima, da sie im Vergleich zu einer Öl- oder Erdgasheizung die Kohlendioxid-Emissionen drastisch senkt. Eine neue Heizung mit fossilen Energien dagegen würde zwischen 15 und 25 Jahren Dienst tun, also bis rund 2040 deutlich mehr vom schädlichen Klimagas ausstoßen – keine guten Aussichten für die kommenden Generationen. Ökoheizungen erhöhen darüber hinaus die Unabhängigkeit von den endlichen fossilen Energien und ihren Preisschwankungen. Die Kosten über die Lebensdauer sind häufig vergleichbar mit denen von Öl- und Erdgasheizungen, auch von einer möglichen CO<sub>2</sub>-Steuer sind regenerative Heizungen nicht betroffen. Erneuerbare Energien sind auch deswegen nützlich, da das Geld nicht in die Öl- und Erdgas exportierende Staaten abfließt, sondern mehrheitlich im Land verbleibt.

Häuser mit Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien sind aber nicht nur klimafreundlicher: Sie erhalten auch eine bessere Note im Energieausweis. Darüber hinaus erfüllen sie das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes Baden-Württemberg: Im Südwesten dürfen bei einem Heizungsaustausch in Wohngebäuden nur noch Heizanlagen eingebaut werden, die durch mindestens 15 Prozent erneuerbare Energien unterstützt werden. Wer das nicht tut, muss alternative Erfüllungsoptionen wie Dämmmaßnahmen realisieren.

### Es bieten sich unter anderem Wärmepumpen, Holzheizungen und Solarthermieanlagen an

Eine erneuerbare Heizungsoption sind Wärmepumpen: Sie holen sich Wärme aus der direkten Umgebung und „pumpen“ diese kostenfreie Umweltwärme für Heizung und Warmwasser mit Strom auf ein höheres Temperaturniveau – die Technologie funktioniert wie ein umgekehrter Kühlschrank. Wärmepumpen lohnen sich auch wirtschaftlich, wenn die Häuser gut gedämmt sind und eine Niedertemperaturheizung eingebaut ist. Stückholz- oder Pelletkessel sind weitere Optionen. Die Zentralheizungen passen in jeden Heizungskeller, sind einfach zu bedienen und funktionieren weitgehend automatisch. Ein Pelletlager benötigt in etwa so viel Raum wie ein Öltank. Anschaffungs- und Betriebskosten sind in der Summe ähnlich hoch wie bei Heizungen mit fossilen Energieträgern.

Auch thermische Solaranlagen können sich lohnen. Anlagen zur Warmwasserbereitung erzeugen im Jahresdurchschnitt rund zwei Drittel der benötigten Wärme. Die Heizung kann dann im Sommer ganz abgeschaltet werden. Wer die Anlage auch zur Unterstützung der Heizung verwendet, spart weitere Brennstoffkosten. Eine heizungsunterstützende Solarwärmanlage ist besonders dann sinnvoll, wenn das Heizsystem sowieso einen Pufferspeicher benötigt – etwa bei Holzheizungen.

Empfehlenswert ist auch der Anschluss an ein Wärmenetz. Liegt in der Straße ein Wärmenetz oder wird ein Wärmenetz geplant, ist der Anschluss meist eine sehr sinnvolle Option. Die Wärme stammt insbesondere bei neuen Wärmenetzen aus effizienten Blockheizkraftwerken und erneuerbaren Wärmequellen. Zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit wird der Wärmepreis des Wärmeversorgers mit den Anschaffungs-, Betriebs- und Wartungskosten der eige-

nen Heizungsanlage verglichen. Diese sogenannte Vollkostenrechnung ist wichtig, da ein reiner Vergleich der Energiekosten zu falschen Ergebnissen führt.

Ein finanziell geförderter Sanierungsfahrplan oder eine vor-Ort-Beratung durch einen qualifizierten Gebäudeenergieberater aus der Region zeigt, welche Heiztechnologie sich für welches Haus eignet, was zu tun ist und welche Förderprogramme Unterstützung bieten. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](http://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

## Gastschülerprogramm Schüler aus Mexiko suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schule aus Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko/Guadalajara: 22.01.–13.04.2019, 22.01.–01.03.2019 oder 01.03.–13.04.2019.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 15 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

**Donnerstag, 10.01.**

20.00 Treffpunkt Bibel

**Freitag, 11.01.**

18.30 Mädchenjungschar (6.-8. Klasse) „Smilies“

20.00 Teenagerkreis

20.00 Posaunenchor

**Samstag, 12.01.**

8.30 Christbaumsammlung\*)

**Wochenspruch:**

**Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,14**

**Sonntag, 13.01. – 1. Sonntag nach Epiphania**

10.00 Gottesdienst (Präd. Thiess)

Das Opfer ist für die Kirchenmusik bestimmt.

**Montag, 14.01.**

18.00 Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“

18.00 Bubenjungschar

**Dienstag, 15.01.**

18.30 Mädchenjungschar (3.-5. Klasse) „Smarties“

19.30 Frauengruppe

**Mittwoch, 16.01.**

17.00 Konfirmandenunterricht

20.00 Jugendkreis C.I.A

**Donnerstag, 17.01.**

20.00 Treffpunkt Bibel

**Freitag, 18.01.**

14.00 Seniorennachmittag  
 18.30 Mädchenjungschar (6.-8. Klasse) „Smilies“  
 20.00 Teenagerkreis  
 20.00 Posaunenchor

**Sonntag, 20.01.**

8.45 Konfirmandenfrühstück mit Mentoren  
 10.00 Gottesdienst (Pfr. Lächele) Predigtreihe\*)  
 Thema: Versöhnung  
 10.00 Kindergottesdienst

**Kontakte:** Sekretariat: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de  
 KGR-Vorsitzende: Karin Bauer, 936 096  
<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

**Hauskreise und Gebetskreise**

Gebetskreis bei Familie Gruhn (Tel. 50 63)  
 Hauskreis bei Familie Drummer (Tel. 93 66 94)  
 Hauskreis bei Anneliese Moll (Tel. 17 46)

**Abwesenheit von Pfarrer Arnold**

Pfarrer Arnold hat vom 09. bis zum 14. Januar Urlaub. Kasualvertretung hat Pfarrer Mangel, Zainingen, Tel. 347.

**Taufsonntage**

An folgenden Sonntagen finden im Hauptgottesdienst Taufen von Kindern statt: 27. Januar, 24. Februar und am 24. März 2019. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Es ist nicht möglich, alle individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Weitere Tauftermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Christbaumsammlung am Samstag, 12. Januar 2019**

Für die Finanzierung der Jugendarbeit werden Jugendliche und Konfirmanden am Samstag, den 12. Januar 2019 ab 8.30 Uhr die am Straßenrand abgelegten Christbäume sammeln. Es wird eine Spende in Höhe von 2,- € pro Baum erbeten, die Spende kann am Baum angehängt werden. Herzlichen Dank an alle Spender!

**„Familien-Bande“ die Predigtreihe im Winter auf der Alb**

Liebe Gemeindeglieder,  
 gut, dass wir in einer Familie aufwachsen dürfen. Dort haben wir unsere Wurzeln und auch unsere Verbindungen. Allerdings erleben wir in diesen Beziehungsgeflechten manche Herausforderungen. Die Geschichte der Familien-Bande um Isaak und Rebekka mit ihren Kindern Jakob und Esau zeigt uns diese Herausforderungen. In der Winterpredigtreihe in den Kirchengemeinden Donnstetten-Westerheim, Zainingen, Grabenstetten und Böhringen machen wir uns auf Entdeckungsreise. Ab dem 20. Januar 2019 legen Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gottesdiensten Texte aus dieser Familiengeschichte aus.  
 Seien Sie herzlich willkommen!

**Konzert in Böhringen in der St. Galluskirche, am 19. Januar 2019 um 18.30 Uhr**

Kathy Kelly – langjährige Produzentin und Frontfrau der Erfolgsband The Kelly Family – überzeugt in ihrer Solo-Karriere mit zahlreichen Evergreens, gefühlvoll gesungenen Balladen, feurigen Hits sowie bekannten und neu arrangierten Gospels, Spirituals und Traditionals aus Deutschland, Spanien und Irland.  
 Es ist der Kirchengemeinde Böhringen gelungen, Kathy Kelly wieder zu einem unvergesslichen Abend am 19. Januar 2019 in die St. Galluskirche einzuladen.  
 Das Konzert beginnt um 18:30 Uhr, die Kirche wird um 18:00 Uhr geöffnet  
 Die gefühlvolle Primaballerina, klassisch ausgebildete Opernsängerin und studierte Musikerin überzeugt mit einem breiten Repertoire an internationaler Musik und sorgt sicher für einen unvergesslichen Abend.  
 Vorverkauf bei: Ev.Pfarramt Böhringen; Volksbank Böhringen; Kreissparkasse Böhringen und unter:  
 Vorverkauf-Kelly@web.de; 07382/1362. 25 € im Vorverkauf und 28 € an der Abendkasse

**Katholische Kirchengemeinde St. Josef**

72574 Bad Urach, Münsinger Straße 18  
 Tel.: 07125/94675-0, Fax: 07125/94675-20  
 E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de

**Öffnungszeiten im kath. Pfarrbüro**

- neu ab 19. November 2018:

Montag	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr

**Freitag, 11. Januar 2019**

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

**Samstag, 12. Januar 2019**

18:00 Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

**Sonntag, 13. Januar 2019**

10:30 Taferinnerungsgottesdienst, St. Josef, Bad Urach

**Freitag, 18. Januar 2019**

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

**Samstag, 19. Januar 2019**

18:00 Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

**Sonntag, 20. Januar 2019**

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

**Ausflug zur Krippenausstellung**

Am 17. Januar 2019 findet wieder die alljährliche Krippenfahrt von "Gemeinde in Rente" statt. Die Fahrt führt dieses Jahr zur Krippenausstellung nach Dürrenwaldstetten.  
 Um 14.00 Uhr sind wir zur Führung angemeldet, danach kehren wir zum Kaffeetrinken ein.

**Abfahrtszeiten:**

11.45 Uhr Hülben (Haltestelle Magura)  
 12:00 Uhr Bad Urach (Haltestelle Kirche St. Josef)  
 12:05 Uhr Bad Urach (Haltestelle Cafe Beck)  
 12:15 Uhr Dettingen (Haltestelle Buchhalde)  
 12:20 Uhr Dettingen (Haltestelle Mitte)

Die **Rückfahrt** treten wir zwischen 17.00 und 17.30 Uhr an.

Sie können sich ab sofort im Pfarrbüro anmelden:  
 Tel. 07125/946750 - Mail: stjosef.badurach@drs.de  
 oder schriftlich an Kath. Pfarrbüro St. Josef, Münsinger Str. 18

**Vereinsmitteilungen****Förderverein Heidengraben e.V.**

1. Vorsitzende: Andrea Häußler, Tel. 0173 9077037  
 2. Vorsitzender: Achim Lehmkuhl  
 Schatzmeisterin: Christel Bock  
 Beisitzer: Thomas Brox, Konrad Malin  
 Email: kontakt@kelten-heidengraben.de

Unser erster Mitgliederabend des Jahres findet am Montag, 14. Januar 2019 ab 20 Uhr im Vereinsheim, Haus "Else Maier" in der Junggasse 9 in Grabenstetten statt.

Die Liste mit den Terminen des Jahres 2019 haben wir ja Anfang Dezember an alle Mitglieder verschickt. Zur Vormerkung hier die nächsten beiden Veranstaltungen des ersten Quartals:  
 Februar: Montag, 11.02.2019, 20 Uhr: Mitgliedertreffen  
 März: Montag, 11.03.2019, 20 Uhr: Ordentliche Mitgliederversammlung

Zu beiden Terminen gibt es natürlich noch gesonderte Einladungen. Der Vorstand freut sich auf viele Teilnehmer.



**Gemeinsame Jahresfeier**  
 TSV Grabenstetten  
 und  
 Liederkranz Grabenstetten



Auch zum Auftakt dieses Jahres laden beide Vereine zu der stets sehr beliebten gemeinsamen Veranstaltung ein. Ein bunter Abend, in dem sich die verschiedenen Gruppen den Besuchern präsent-

tieren möchten und sich dafür wieder einiges einfallen lassen. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, um auch jetzt für reichlich Augen- und Ohrenschaus zu sorgen. Nicht wegzudenken sind dabei sowohl die Aufführung der Volkstanzgruppe, als auch die Ehrungsblöcke. Gespannt sein darf man auch darauf, was sich der TSV Vorsitzende Wilfried Brecht für die Moderation hat einfallen lassen, um auf kurzweilige Art die Lücken zwischen den Auf- und Umbauphasen zu füllen.

Die Falkensteinhalle öffnet um 18.00 Uhr ihre Türen (offizieller Beginn 20.00 Uhr) und so besteht für Sie alle die Möglichkeit, den Abend bei Zwiebelrostbraten, Schnitzel, Currywurst, Käsespätzle und vielen anderen Leckereien zu beginnen.

Unser DJ Rolf Walter wird während und nach der Veranstaltung für die richtige Musik sorgen, zu der dann auch gerne noch ausgiebig getanzt werden darf.

Das Orga-Team beider Vereine freut sich wieder auf viele Besucher!

## Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



### Volkswandertag des TSV

Am Sonntag den 20.01.2019 findet der Volkswandertag des TSV Grabenstetten statt. Wie schon seit Jahren wollen auch wir vom Albverein die Wanderstrecke in Angriff nehmen und erwandern. Gemeinsamer Abmarsch ist um 9.30 Uhr vor der Falkensteinhalle. Allen Mitgliedern und Freunden des Schwäbischen Albvereins wünsche ich noch ein gutes neues Jahr, vor allem Gesundheit und viel Freude beim Wandern.

Wanderwart Jürgen Kazmaier

## Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



### Benefiz-Spiel am 18.01.2019 um 18 Uhr

Die Handballabteilung des TSV Grabenstetten möchte die Bevölkerung, insbesondere die Schülerinnen, Schüler mit Eltern, ihre Lehrerinnen und alle Freunde und Gönner unserer tollen Sportart zu diesem besonderen Event einladen. Der Erlös dieses Abends wird ausschließlich zum Wiederaufbau unserer Grundschule verwendet und ist der Auftakt von zwei weiteren Benefizprojekten. Zusammen mit dem SV Hülben konnte die Boiz-Band für einen Partyabend am 12.04.2019 in der Falkensteinhalle gewonnen werden und als 3. Veranstaltung gibt es am 04.05.2019. ein Siebenmeterturnier.

Unsere 1. Mannschaft trifft nun zunächst am 18.01.2019, einem WM-freien Tag der deutschen Nationalmannschaft, auf eine Auswahl an Spielern, die vor Jahren wichtige Rollen bei den Höllablitzen gespielt haben und zusammen mit weiteren Leistungsträgern aus dem Erntal eine leistungsstarke Truppe stellen werden.

Da es sich hierbei um eine Benefiz-Veranstaltung zu Gunsten der Rulaman-Schule handelt, wird von allen Besuchern Eintritt verlangt (7,00 €/Erwachsene ab 16 Jahre und 3,00 €/Kinder 5-15 Jahre), d.h. Dauerkarten usw. haben keine Gültigkeit.

Mit der Eintrittskarte nimmt jede Besucherin/jeder Besucher nach dem Spiel automatisch an einer Verlosung von zahlreichen Preisen teil, die alle mit Handball zu tun haben.

In der Halbzeitpause wird uns eine spektakuläre Show der Rope Skipping-Gruppe des SF Donnstetten geboten.

Die Halle ist natürlich bewirtet und bietet neben einer Auswahl an nichtalkoholischen/alkoholischen Getränken zum Vesper belegte Wurst-/Käsewecken und auch warme LKW-Wecken an.

Das Orga-Team freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher!

### 51. Volkslauf und 44. IVV Wandertag

#### Startzeiten: 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

14 Tage später wie sonst findet dieses Jahr unser Volkslauf statt. Wie bereits veröffentlicht, wurden wir offiziell vom IVV gebeten, die Überschneidung mit einer Jubiläumsveranstaltung zu vermeiden. Auch in diesem Jahr möchten wir unseren Besuchern aus nah und fern ein guter Gastgeber sein. Die 5 bzw. 10 Kilometer-Strecken beginnen und enden wieder an der Falkensteinhalle, wo für beste Verpflegung mit Metzelsuppe, Roten Würsten, Gulaschsuppe und belegten Wecken gesorgt wird. Besonders unsere beeindruckende Kuchenauswahl wird von allen stets sehr geschätzt und so freuen wir uns auch jetzt auf zahlreiche Spenden.

Eine gute Möglichkeit auch, für unsere „nichtwandernden“ Bürgerinnen und Bürger, sich zum Mittagessen oder zu Kaffee und Kuchen in der Falkensteinhalle zu verabreden.

Nachdem sich unser Hans Kazmaier mit dem 50. Volkslauf im Januar 2018 in die wohlverdiente „Rente“ verabschiedet hat, konnte mit Guntram Girke ein ebenfalls sehr engagierter Nachfolger gefunden werden. Bei Fragen steht er gerne zur Verfügung (07382-5750).

## Abt. Handball

Nicht mit einem erhofften Weihnachtsgeschenk in Form von zwei Punkten konnte sich unsere Erste beim starken TSV Neckartenzlingen belohnen. Nach gutem Beginn geriet sie schon zur Halbzeit mit 16:11 in Rückstand, lag gut sechs Minuten vor Ende auch mit 27:23 in Rückstand. Oliver Kullen, Samuel Kurz, Matthias Rehm und Fabrizio Mosca glichen in der Schlussminute aus, kassierten aber vier Sekunden vor dem Pfiff noch einen Siebenmeter, der den Gastgebern das 28:27 brachte.

TSV: Klausmann, Brandt; Kazmaier (8/6), Joachim, Haase (2), Boneberg (1), Kullen (2/2), Brändle, Martin (4), Mosca (1), Rüggen (1), Buck, Rehm (2), Kurz (6)

Unsere 1. Mannschaft nahm am 05.01.2019 am Pokal der Esslinger Zeitung teil. Hier traf sie auf die Liga-Konkurrenten TSV Denkendorf (14:19 Niederlage), die HSG Ebersbach-Bünzwangen (18:13 Niederlage, nach 13:13 gut vier Minuten vor Ende) und aus der Kreisliga A auf die SG Esslingen (17:13 Sieg)

Alle unseren aktiven Mannschaften haben ihre nächsten Spiele ab dem 27.01.2019. Das ursprünglich für den 20.01.2019. datierte Spiel unserer Frauen wurde von der HB Filderstadt auf den 20.02.19. um 20.30 Uhr verlegt.

### Folgendes Spiel findet an diesem Wochenende statt:

**Sonntag, 13.01.2019**

**Raichberghalle, Ebersbach**

wJB-BL 12.00 Uhr

SG Untere Fils - JSG



## Musikverein Grafenberg e.V.

### Kulturwochenende des Musikvereins Grafenberg in der Kelter

Der Musikverein Grafenberg 1926 e.V. lädt herzlich zum fünfzehnten Kulturwochenende in die historische Kelter in Grafenberg ein.

Am **Samstag, den 19. Januar 2019** ist „**Ermstaler Abend**“ mit der „Nuihäuser Tanzmusi“. Die Musiker aus Neuhausen an der Erms um Bernd Hettich spielen ein alpenländisches Programm mit verschiedenen Polkas, Märschen, Walzern bis hin zu Weisen oder Ländlern, und das alles in uriger Stimmung am Wirtshaustisch. Es gibt leckeres Essen (Maultaschen en dr Briah, lauwarmer Maultaschensalat, Hausmacher Vesperteller sowie Zwetschgen- und Apfelkuchen vom Blech) und Trinken. Genießen Sie einen unterhaltsamen und unbeschwerten Abend.

Beginn 19:30 Uhr, Einlass 18 Uhr, der Eintritt ist frei.

Die Veranstaltung am **Sonntag, den 20. Januar 2019** mit „**Die Schriellen Fehlaperlen**“ ist bereits restlos ausverkauft.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Vereinsleitung

## Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V.

### Jugend Musiziert 2019

Am 2. Februar 2019 wird wieder eine Wertungskategorie des diesjährigen Wettbewerbs "Jugend musiziert" in Bad Urach zu Gast sein! Im Rahmen des Regionalwettbewerb finden die Vorspiele in der Kategorie "Klavier und ein Holzblasinstrument" in der Schlossmühle in Bad Urach statt. Den ganzen Tag werden sich Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 19 Jahren mit ihren jeweiligen Instrumenten und Programmen dem Urteil der Jury stellen. Den genauen Zeitplan können sie der Internetseite von "Jugend musiziert" entnehmen: zuerst auf die Startseite [www.jugend-musiziert.org](http://www.jugend-musiziert.org) und dann über den Reiter "Wettbewerbe" bis zum Regionalwettbewerb Tübingen durchklicken.

Wir würden uns sehr freuen, wenn dieses besondere Ereignis auch zahlreiche Zuhörer/innen in die Schlossmühle locken würde, die

die Kandidatinnen/en durch ihre Anwesenheit und wohlwollende Ohren unterstützen!



15:45 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 18:00 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 18:15 Uhr: **Die Poesie der Liebe**  
 20:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 20:30 Uhr: Gegen den Strom

#### Samstag, 12.01.

15:30 Uhr: **Reihe "Kinderkino"**: Michel bringt die Welt in Ordnung  
 15:45 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 18:00 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 18:15 Uhr: Climate Warriors  
 20:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 20:30 Uhr: Gegen den Strom

#### Sonntag, 13.01.

15:30 Uhr: **Reihe "Kinderkino"**: Michel bringt die Welt in Ordnung  
 15:45 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 18:00 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 18:15 Uhr: Climate Warriors  
 20:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 20:30 Uhr: Gegen den Strom

#### Montag, 14.01.

18:00 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 18:15 Uhr: Gegen den Strom  
 20:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 20:30 Uhr: Climate Warriors

#### Dienstag, 15.01.

18:00 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 18:15 Uhr: Gegen den Strom  
 20:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 20:30 Uhr: Die Poesie der Liebe

#### Mittwoch, 16.01.

18:00 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 18:15 Uhr: Gegen den Strom  
 20:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 20:30 Uhr: Climate Warriors



### Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

#### Donnerstag, 10.01.

18:00 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 18:15 Uhr: **Climate Warriors**  
 20:15 Uhr: Der Junge muss an die frische Luft  
 20:30 Uhr: **Gegen den Strom**

#### Freitag, 11.01.

15:30 Uhr: **Reihe "Kinderkino"**: Michel bringt die Welt in Ordnung

[www.forum22.de](http://www.forum22.de)



Positionieren Sie  
sich in der 1. Reihe!

Mit einer Anzeige in Ihrem  
Amts- oder Mitteilungsblatt

**NAK** ■ VERLAG

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen  
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222